

Seelisch krank am Arbeitsplatz

Die zweitmeisten Fehlzeiten in Betrieben werden durch psychische Erkrankungen verursacht. Die Unternehmen haften laut Gesetz für die Gefährdungsbeurteilung.

Kleine und mittlere Unternehmen müssen die „Gefährdungsbeurteilung“ nach §5 Arbeitsschutzgesetz kennen. Im Jahr 2013 wurde das Gesetz ausdrücklich um den Begriff der psychischen Belastung erweitert. Was genau bedeutet psychische Belastung, und warum sollte sich jeder Betrieb damit auseinandersetzen?

„ Die Berufsgenossenschaften prüfen das Vorliegen der Gefährdungsbeurteilung sehr genau.

Um die Gefährdung durch psychische Belastungen zu beurteilen, werden vor allem vier Bereiche analysiert:

- Arbeitsorganisation,
- Arbeitsinhalt,
- Arbeitsmittel und -umgebung und
- die sozialen Beziehungen am Arbeitsplatz.

Für die Erhebung der Gefährdungsbeurteilung gibt es kein standardisiertes Vorgehen. Es gibt keine Vorschriften, die darüber Auskunft geben, wie eine solche Erhebung zu erfolgen hat. Wenn in einem Unternehmen bereits ein Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM) etabliert ist, liegt die Verantwortung für die Durchführung des

Analyseprozesses in den Händen des BGM-Verantwortlichen. Trotzdem haftet der Arbeitgeber für die ordnungsgemäße Durchführung der Gefährdungsbeurteilung, weshalb er sich zwingend mit der Thematik befassen sollte. Die Berufsgenossenschaften als zuständige Aufsichtsbehörde prüfen das Vorliegen der Gefährdungsbeurteilung sehr genau. Der Einstieg in eine ganzheitliche Gefährdungsbeurteilung mit Berücksichtigung der psychischen Belastungen fällt, neben der ohnehin gesetzlichen Verpflichtung, immer dann am leichtesten, wenn konkrete Probleme auftreten, die es zu lösen gilt. Konkrete Anlässe,

sich mit der Belastungssituation der Beschäftigten auseinanderzusetzen, sind zum Beispiel ein hoher Krankenstand, eine hohe Fluktuation und ein schlechtes Betriebsklima. Ob mit oder ohne konkreten Anlass verursachen diese gesetzlichen Vorschriften zusätzlichen Arbeitsaufwand. Deshalb empfiehlt es sich, externe fachkundige Beratung einzuholen und die Analyse professionell begleiten zu lassen. Auf lange Sicht bietet die Beschäftigung mit dieser Thematik aber auch eine große Chance für jedes Unternehmen, denn über 60 Millionen Arbeitsunfähigkeitstage aufgrund psychischer Erkrankungen jährlich kosten Unternehmen und Volkswirtschaft mehrere Milliarden (Quelle: Stressreport 2012, BMAS). ■



Angélique Thranberend
Praxis für
psychologische Beratung &
Gesundheitsmanagement

www.praxis-thranberend.de